



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0033

öffentlich

Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten zur Änderung des Bebauungsplanes Nummer N 41 "Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße"

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie

27.02.2018 Beratung

Rat der Stadt Beckum

01.03.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Natrup GbR den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Planungsleistungen und -kosten abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung, den Abschluss und die Abwicklung des Vertrags entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Eventuelle erstattungsfähige Sachkosten sind bei dem Produktkonto 090101.448700/648700 – Erträge aus Kotenerstattungen/Kostenumlagen von privaten Unternehmen – zu vereinnahmen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages beruht auf § 11 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 und 3 Baugesetzbuch.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die Natrup GbR beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur 6, Flurstück 216 eine Kindertagesstätte mit 4 Gruppen und 2 darüber liegenden Altenwohngruppen mit insgesamt 18 Plätzen in 3-geschossiger Bauweise zu errichten. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereiches des seit 1970 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nummer N 41

„Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße“. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes lassen eine derartige Bebauung nicht zu, da die Geschossigkeit auf maximal 2 begrenzt ist und zudem lediglich eine Nutzung als Gemeindezentrum zulässig ist. Für die Realisierung des Vorhabens ist daher die Änderung einer Teilfläche des Bebauungsplanes erforderlich.

Mit Schreiben vom 11. Juli 2017 hat die Natrup GbR die Änderung des Bebauungsplanes beantragt.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 12. September 2017 (siehe Vorlage 2017/0199) wurde das Vorhaben erstmals vorgestellt und der Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt, mit der Maßgabe, dass die Natrup GbR die Planungsleistungen und -kosten übernimmt.

Gegenstand des Vertrages ist die Ausarbeitung der städtebaulichen Maßnahmen durch die Natrup GbR auf eigene Rechnung sowie die Übernahme von Sachkosten, die der Stadt im Rahmen des Aufstellungsverfahrens entstehen.

Eventuell erforderlich werdende Gutachten oder Fachbeiträge werden ebenfalls von der Natrup GbR auf eigene Rechnung in Auftrag gegeben.

Bis zur Sitzung werden die von der Natrup GbR unterschriebenen Vertragsexemplare vorliegen.

Anlage(n):

Städtebaulicher Vertrag